

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	2. Mai 2017
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigelegten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze und Lösungshinweise] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die PROXIMUS Versicherung AG plant die Entwicklung eines neuen Deckungskonzeptes für Autohäuser. Das Produkt soll auch Autohändlern mit angegliederter Werkstatt sowie Zubehör- und Reifenhandel angeboten werden können.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die bei der Produktentwicklung die Sparten der Allgemeinen Sachversicherung sowie die Technischen Versicherungen und die Transportversicherung berücksichtigt. Das neue Produkt soll die Möglichkeit bieten, Versicherungen für Privatkunden – z. B. Firmeninhaber oder Betriebsangehörige – einzubeziehen. Sie sind als Mitarbeiter der Fachabteilung Mitglied der Arbeitsgruppe.

Aufgabe 1

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe gibt zu bedenken, dass ein Autohändler mehrere Filialen betreiben kann. Insofern ist es möglich, dass versicherte bewegliche Sachen in unterschiedlichen Filialen eingesetzt werden, die nicht Versicherungsort sein müssen.

- | | |
|---|------------|
| a) Erklären Sie dem Mitglied der Arbeitsgruppe die Regelung bezüglich des Versicherungsortes gemäß den AFB 2010. | (4 Punkte) |
| b) Erläutern Sie eine Vertragsklausel, die neu hinzukommende Filialen in den Versicherungsschutz einschließt. | (8 Punkte) |
| c) Ein weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe möchte wissen, in welcher Form Ihre Gesellschaft die Außenversicherung in dem neuen Deckungskonzept anbieten möchte. | |
| Erklären Sie der Arbeitsgruppe die zwei verschiedenen Arten der Außenversicherung. | (8 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- | | |
|--|------------|
| a) Die Grundregel besagt, dass bewegliche Sachen nur innerhalb des Versicherungsortes versichert sind. Der Versicherungsort ist der im Versicherungsvertrag bezeichnete Betriebs- oder Geschäftsraum des Versicherungsnehmers innerhalb eines Gebäudes oder das als Versicherungsort bezeichnete Grundstück. | (4 Punkte) |
| b) Hier bietet es sich an, die Klausel SK 2401 für neu hinzukommende Betriebsgrundstücke zu vereinbaren. Bei Vereinbarung dieser Klausel sind bis zu einer vorher festgelegten Summe neu hinzukommende Betriebsgrundstücke automatisch versichert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Versicherungsnehmer halbjährlich ein Verzeichnis einreicht. Bei nicht ausreichend bestimmter Versicherungssumme sind die Bestimmungen über die Unterversicherung der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen anzuwenden. Die Prämie wird entsprechend der Gefahrenlage bei neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken angepasst. | (8 Punkte) |
| c) Es gibt die abhängige und die selbstständige Außenversicherung. <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei der abhängigen Außenversicherung bietet der Versicherer auf Antrag Deckungsschutz für Sachen, die sich außerhalb des Versicherungsortes an nicht näher bezeichneten Orten befinden. In der Regel wird diese durch eine festzulegende eigene Versicherungssumme oder Höchstentschädigung und eine geografische Beschränkung eingegrenzt. In der Einbruchdiebstahlversicherung bleibt die Gebäudegebundenheit bestehen. Die abhängige Außenversicherung leistet subsidiär. ■ Bei der selbstständigen Außenversicherung wird eine eigenständige Versicherungssumme (eigene Position) gebildet. In der Einbruchdiebstahlversicherung bleibt hier ebenfalls die Gebäudegebundenheit bestehen. | (8 Punkte) |

Aufgabe 2

In der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe steht das Thema Arbeitsgeräte, die dem Beruf oder dem Gewerbe dienen, auf der Tagesordnung. In Vorbereitung auf diese Sitzung sollen Sie sich mit der Abgrenzung hinsichtlich der Hausrat- und Geschäftsinhaltsversicherung auseinandersetzen.

- a) Zur Vermeidung von Doppelversicherungen gibt es die Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) „Fremd- vor Außenversicherung“.

Erklären Sie, was hierunter zu verstehen ist, und zeigen Sie anhand eines selbst gewählten Beispiels die Auswirkung auf die Entschädigung auf.

(14 Punkte)

- b) Nennen Sie drei Ausnahmen, für die dieser Grundsatz nicht gilt.

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- a) Zur Vermeidung von Doppelversicherungen hat der GDV Empfehlungen abgegeben.

Im Innenverhältnis (Versicherer zueinander) sollte in Abweichung von § 78 VVG wie folgt verfahren werden:

Treffen Fremd- und Außenversicherung zusammen, so haftet im Verhältnis der Versicherer zueinander allein der Fremdversicherer im Rahmen seines Vertrages. Darüber hinaus kommt im Außenverhältnis ggf. eine Haftung des Außenversicherers in Betracht.

Z. B.: Der Arbeitgeber hat dem Mitarbeiter einen Personal Computer zur Verfügung gestellt, mit dem der Mitarbeiter zu Hause arbeitet. Ein Brand zerstört den PC. Der Personal Computer ist sowohl über die Hausratversicherung des Mitarbeiters als auch im Rahmen der Außenversicherung der Geschäftsinhaltsversicherung mitversichert. Es besteht Doppelversicherung. Entschädigt wird nach dem Grundsatz: „Fremdversicherung leistet vor Außenversicherung“. Die Hausratversicherung wird als Fremdversicherung den Personal Computer bezahlen.

(14 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Auch andere sinnvolle Beispiele können gewertet werden.

- b) Dieser Grundsatz wird jedoch in folgenden Fällen umgekehrt:

- Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen
- Speditionsgüter ohne genaue Bezeichnung des einzelnen Warenpostens oder Gegenstandes nach Art, Maß, Zahl, Gewicht oder bestimmten Merkmalen
- Gegenstände von Gästen und Besuchern in einem Haushalt (Gast oder Besucher ist, wer sich bis zur Dauer von drei Monaten in diesem fremden Haushalt aufhält; der Aufenthalt setzt keine ständige Anwesenheit voraus.)
- Eigentum von Gästen und Besuchern in Hotels und Fremdenheimen
- Kraftfahrzeuge

(6 Punkte)